

Pflegeausbildungsfonds M-V

Pauschalbudgets der generalistischen Pflegeausbildung in Mecklenburg-Vorpommern für 2020 und 2021

- Stand 06.03.2020 -

- Bekanntmachung des Landesamtes für Gesundheit und Soziales vom 06.03.2020 -

Das Landesamt für Gesundheit und Soziales (LAGuS) als zuständige Stelle gemäß § 26 Absatz 4 Pflegeberufegesetz (PfIBG) veröffentlicht gemäß § 4 Absatz 3 Pflegeberufe-Ausbildungsfinanzierungsverordnung (PfiAFinV) die Vereinbarungen über die Pauschalen zu:

- den Ausbildungskosten der Träger der praktischen Ausbildung nach § 30 Absatz 1 Satz 1 PfIBG und
- der Pflegeschulen nach § 30 Absatz 1 Satz 2 PfIBG

im Land Mecklenburg-Vorpommern.

Die Vereinbarungspartner haben für die Kalenderjahre 2020 und 2021 folgende Pauschalbudgets vereinbart:

1. Träger der praktischen Ausbildung (TpA):

Das Pauschalbudget für die Ausbildungskosten der Träger der praktischen Ausbildung beträgt je Vollzeitauszubildenden wie folgt:

a) Kalenderjahr 2020: 7.900,00 EUR

b) Kalenderjahr 2021: 8.000,00 EUR

2. Pflegeschulen:

Das Pauschalbudget für die Ausbildungskosten der Pflegeschulen beträgt je Vollzeitauszubildenden für die Kalenderjahre 2020 und 2021 jeweils:

a) 7.256,00 EUR (durchschnittliche Klassengröße 22 Schülerinnen und Schüler)

b) 8.608,00 EUR als differenzierter Kostensatz für Schulen in freier Trägerschaft (durchschnittliche Klassengröße 17,5 Schülerinnen und Schüler).

Zur Berücksichtigung der strukturellen Unterschiede zwischen staatlichen Schulen und Schulen in freier Trägerschaft wurde für die Pauschale eine Differenzierung nach Trägerstrukturen gemäß § 4 Absatz 2 Pflegeberufe-Ausbildungsfinanzierungsverordnung (PfiAFinV) vereinbart. Als Sachgrund für diese Differenzierung im Sinne des § 4 Absatz 2 Satz 2 PfiAFinV wurde auf die geringere Klassengröße an den Schulen in freier Trägerschaft laut aktuell amtlicher Schulstatistik abgestellt.